



Posterausstellung des AK 2.9.6 der FGSV

Lfd. Nr. 13, Gruppe C „Heide- / Trockenlebensräume“

Kurzbeschreibung



## Die Engdener Wüste

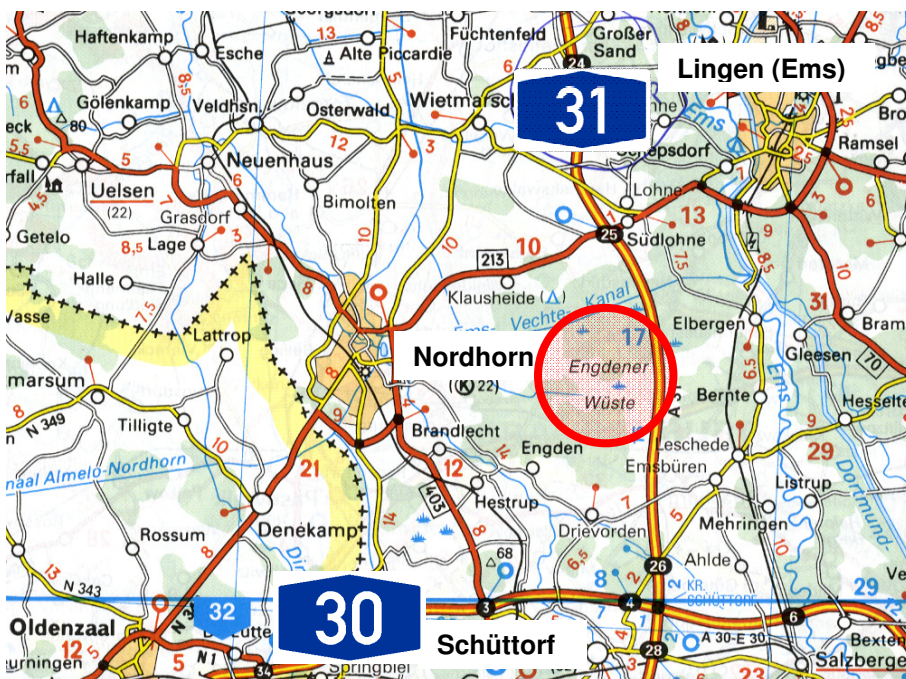
Kompensation für den Lückenschluss der Emslandautobahn BAB A 31

### Planungsgeschichte, Eckdaten

Im Bereich der Engdener Wüste entstand der zentrale Kompensationskomplex für Eingriffe, die durch den Bau der Emslandautobahn im Abschnitt zwischen Lingen (Ems) und Schüttorf verursacht wurden. Das ca. 140 ha umfassende Gebiet liegt westlich der A 31 und südlich des Ems-Vechte-Kanals auf der Höhe von Nordhorn in den niedersächsischen Landkreisen Emsland und Bad Bentheim. Die kürzeste Entfernung zur A 31 beträgt 850 m.

Die Flächen wurden im wesentlichen zwischen 2002 bis 2004 hergerichtet, die Gesamtkosten für den Bau der Maßnahmen beträgt ca. 1,0 Mio. Euro, wobei im wesentlichen Erdbaumaßnahmen erforderlich waren. Zuvor wurden die Kompensationsflächen als intensiv genutzte Acker- bzw. Grünlandflächen bewirtschaftet.

Die verfahrensrechtliche Absicherung und die Zusammenlegung der Kompensationsflächen im Gebiet der Engdener Wüste erfolgte durch Planfeststellungsbeschlüsse für zwei Autobahnabschnitte sowie durch ein Planänderungsverfahren der A 31. Das Vorhaben wurde durch bodenordnerische Maßnahmen im Rahmen einer Unternehmensflurbereinigung (§ 87 FlurbG) wesentlich unterstützt.



Lage



## Zielsetzung der Maßnahmen

Bezüglich der Biotopentwicklung bestand das Ziel in der Schaffung und Förderung von Sandheiden und Sandmagerrasen auf Rohböden sowie in der Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland. Auf Teilflächen waren temporär überflutete Blänken und Kleingewässer anzulegen. Aus faunistischer Sicht lag der Schwerpunkt auf die Förderung der Tiergruppen Avifauna (insbesondere Wiesenvögel, Heidelerche und Ziegenmelker), Reptilien und Amphibien.



Nach Abschluss der Erdarbeiten

## Besonderheiten

Die Kompensationsflächen liegen teilweise innerhalb des Luft-Bodenschießplatzes Nordhorn Range, Teilflächen sind als FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Unter anderem ist das Vorkommen des Ziegenmelkers bedeutsam. Die Maßnahmenflächen der Straßenbauverwaltung (SBV) in der Engdener Wüste werden durch kommunale Kompensationsflächen ergänzt, so dass mit den angrenzenden NSG- und FFH-Flächen ein zusammenhängender großflächiger Biotopverbund gegeben ist.

Im Planfeststellungsbeschluss wurde auferlegt, dass „im Rahmen von Erfolgskontrollen die Pflege- und Bewirtschaftungsauflagen zu modifizieren sind“.

Durch eine frühzeitige Zusammenarbeit mit dem BUND-Kreisverband Emsland konnte der Verfahrensablauf wesentlich vereinfacht werden, z.B. erfolgte ein Austausch von Daten sowie eine fachliche und ehrenamtliche Begleitung im Planfeststellungsverfahren, während der baulichen Abwicklung und bis heute im Rahmen der Erfolgskontrollen. Der BUND bescheinigte der SBV eine „hervorragende Ausgleichsmaßnahme für die A 31“.

## Ergebnisse des Monitorings 2004, 2006 und 2009

Mit der Erfolgskontrolle wurde vor Beginn der Verpachtung begonnen, um rechtzeitig Hinweise für die Regelung der Bewirtschaftungsauflagen und Dauerpflege zu erhalten.

Bereits im 1. Kontrollgang 2004 konnten 80 Vogelarten, sieben Amphibienarten und fünf Reptilienarten festgestellt werden. Für die Heidelerche bestand ein Brutverdacht innerhalb des Kompensationsgebietes. Als Ergebnis der ersten Kartierung konnte festgestellt werden, dass der Biotopkomplex Engdener Wüste sich avifaunistisch bereits zu einem Brutgebiet von landesweiter Bedeutung entwickelt hat. Die Untersuchungen 2006 zeigten im Wesentlichen eine positive Bestandsentwicklung bei den drei untersuchten Tierartengruppen und eine Zunahme sowohl der Arten als auch der Populationsstärke.



Aus den Kartierergebnissen 2009 kann geschlossen werden, dass sich der Artenbestand für alle untersuchten Artengruppen insgesamt stabilisiert bzw. weiter positiv entwickelt hat. Für den Ziegenmelker konnte bislang noch kein Brutnachweis gelingen, dagegen besiedelt die Heidelerche seit 2006 mit vier Brutpaaren das Kompensationsgebiet. Bei den Amphibien konnten weiterhin sieben Arten nachgewiesen werden. Sie belegen, dass die Gewässer im gesamten Kompensationsgebiet zumindest von einzelnen Amphibienarten schon nach sehr kurzer Zeit angenommen worden waren. Auch sieben Jahre nach Anlage der Gewässer ist die Besiedlung durch Amphibien noch nicht abgeschlossen, mit weiteren Arten kann gerechnet werden.

### **Unterhaltungspflege/Bewirtschaftung**

Die Flächen wurden von der Straßenbauverwaltung erworben und sind an ortsansässige Landwirte verpachtet. Die Pachtverträge sind jährlich kündbar, verlängern sich aber stillschweigend um ein weiteres Jahr, falls nicht besondere Gründe für eine Kündigung vorliegen. Für alle Flächen konnten die EU-Flächenprämien gesichert werden, so dass für die Straßenbauverwaltung Pachteinahmen erzielt werden. Teilweise wurden die ehemaligen Eigentümer als Pächter berücksichtigt. Vorteile: Die Pächter identifizieren sich mit dem Gebiet, außerdem sind besondere Standortkenntnisse vorhanden. Erschwert wird die Bewirtschaftung dadurch, dass die Landwirte die Flächen innerhalb des Luft-Bodenschießplatzes nur während der Schießpausen betreten bzw. bearbeiten dürfen. Die Weidetiere können ganzjährig auf den Flächen verbleiben.

Allzu starre Bewirtschaftungsregelungen haben sich als nachteilig erwiesen. So konnten die Pächter aufgrund der in den vergangenen Jahren frühzeitigen Vegetationsentwicklung in Abstimmung mit der SBV und der zuständigen unteren Naturschutzbehörde die Mahdtermine vom 15. Juni z.B. auf Anfang Juni vorziehen, ohne das Bodenbrüter gestört wurden. Durch eine flexible Handhabung der Pachtverträge ist es u.a. auch möglich, bislang gemähte Flächen als Weideland zu nutzen.

Problematisch ist das seit ca. 3 Jahren massenhaft auftretende Jakobskreuzkraut, das sich vor allem auf den extensiv genutzten Weideflächen ausbreitet. Trotz starker Kontrolle durch die Pächter gelingt es derzeit nicht, die Ausbreitung auf den Kompensationsflächen einzudämmen. Daher soll in einem Feldversuch gemeinsam mit der Hochschule Osnabrück getestet werden, wie sich unterschiedliche Wirtschaftsweisen auswirken und welche gezielte Maßnahmen geeignet sind, dass Jakobskreuzkraut dauerhaft einzudämmen.

### **Rückfragen?**

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück, Mercatorstraße 11, 49080 Osnabrück; Herr Schoolmann, 0541-503759 oder per mail: ralf.schoolmann@nlstbv-os.niedersachsen.de

### **Vorhabenträger:**

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück; [www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)

### **Beteiligte Planungsbüros:**

LBP/LAP: Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford

Bauoberleitung: Daber & Kriege GmbH, Bovenden

Monitoring: BIO-Consult, Belm